

Satzung des Unternehmerinnen Netzwerkes Bad Homburg

§ 1 Name und Sitz

Das Netzwerk führt den Namen "Unternehmerinnen Netzwerk Bad Homburg".

Der Netzwerk hat seinen Sitz in Bad Homburg. Eine Vereinsgründung mit Eintragung im Vereinsregister wurde per Mitgliederbeschluss abgelehnt und erfolgt daher (zunächst) nicht.

§ 2 Netzwerkzweck

Wir sind Selbständige Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen aller Berufsgruppen und Frauen, die eine Existenzgründung anstreben.

Das sind unsere Ziele. Wir

- ...organisieren geschäftliche und persönliche Verbindungen
- ...bieten Erfahrungsaustausch und Synergieeffekte
- ...eröffnen Kooperationen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- ...leisten Weiterbildung durch Know-how-Transfer

Das sind unsere Aktivitäten

- Zusammenarbeit in monatlichen Treffen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen
- Vortrags- und Veranstaltungsprogramme
- Kontaktpflege und enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden
- Vermittlung und Information von Unternehmerinnen für Unternehmerinnen

Das sind unsere Leitlinien

Unser Netzwerk lebt von der Balance, von Geben und Nehmen
Unsere Zusammenarbeit beruht auf drei Grundlagen:
gegenseitige Wertschätzung, Engagement und Aktivität
Unsere Maxime: Fairplay

§ 3 Mitgliedschaft

Das "Unternehmerinnen Netzwerk Bad Homburg" hat ausschließlich natürliche Personen als ordentliche Mitglieder.

Nach **dreimaliger** Teilnahme an den monatlichen Netzwerktreffen wird die bis dahin als „Gast“ geltende Dame aufgefordert einen Beitrittsantrag zu stellen.

Über den Beitrittsantrag entscheidet die 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei dem monatlichem Netzwerktreffen nach vorheriger Ankündigung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluß oder Tod.

Der Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Jahresende schriftlich gegenüber der Sprecherin des Netzwerkes erklärt werden. Er entbindet jedoch nicht von der Beitragszahlung für das laufende Jahr.

Die 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einem monatlichen Netzwerktreffen kann ein Mitglied, das gegen das Netzwerksinteresse verstoßen hat, ausschließen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Alle Mitglieder sind zu einer jährlichen Beitragszahlung in Höhe von 50 € verpflichtet. Der Beitrag ist am 01.01. des neuen Kalenderjahres, im Beitrittsjahr mit dem Zugang der Mitteilung über die Aufnahme fällig.

Die Aufnahmegebühr beträgt 35 € und wird verwendet, um das neue Mitglied mit Photo und kurzer Firmendarstellung auf der Internet-Seite des Netzwerkes zu integrieren. Das Photo und die Firmendarstellung werden vom neuen Mitglied an die für das Internet verantwortliche Netzwerkerin gemailt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, werden die Daten der betreffenden Netzwerkerin auch von der Internet-Seite entfernt.

§ 6 Beschlussfassung

Bei den monatlichen Netzwerktreffen wird über alle Netzwerkangelegenheiten mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestimmt.

§ 7 Arbeitsgruppen

Zur Zeit bestehen zwei Arbeitsgruppen: Die Protokollführerinnen, die im Wechsel die monatlichen Netzwerktreffen protokollieren und die Moderatorinnen, die im Wechsel die monatlichen Netzwerktreffen moderieren und diese gemeinsam mit den Mitgliedern planen.

Für weitere Aktivitäten werden ggfs. weitere Arbeitsgruppen gebildet, immer in Abstimmung mit den beim monatlichen Netzwerktreffen anwesenden Mitgliedern.

§ 8 Sonstiges

Die einzelnen Mitglieder des Netzwerks sind zur Nutzung des Netzwerk-Logos



Im Zusammenhang mit den eigenen Dienstleistungen nur nach vorheriger Zustimmung des Netzwerks berechtigt. Die notwendige vorherige Zustimmung umfasst auch die Art und Weise der Nutzung, die vorab abzusprechen ist. Alle eventuellen Ansprüche auf Nutzung des Netzwerk-Logos erlöschen mit Austritt oder Ausschluss aus dem Netzwerk.“

Sämtliche Kontaktdaten des Verteilers dürfen nicht für eigene, gewerbliche Zwecke genutzt, müssen vertraulich behandelt und dürfen in KEINEM Fall weitergegeben werden.

Die Nutzung des Netzwerkes als Plattform für Strukturvertrieb oder Multilevelmarketing ist nicht erlaubt.

Bad Homburg, 27. August 2010